REGION

Peter Stadelmann / Der Präsident der Kräuteranbaugenossenschaft Entlebuch informierte Produzenten und potenzielle Neueinsteiger über Möglichkeiten und Herausforderungen.



Keine Änderungen trotz Kritik

Reuss-Projekt / Stellungnahmen zeigen, dass trotz hohem Landverbrauch fast alle für Hochwasserschutz sind. Am Projekt soll festgehalten werden.

SURSEE ■ Im Januar hatte der Kanton Luzern das 167 Mio Franken teure Generationenprojekt «Hochwasserschutz- und Renaturierung Reuss» vorgestellt. Von Anbeginn sehr kritisch war die



Schmidhauser, VIF

Fundamentalkritik gegen das gesamte Projekt wurde nicht geäussert.

Landwirtschaft, wegen des hohen Landverbrauchs (siehe auch «BauernZeitung» vom 23. Januar, 27. März und 10. April). Bis Ende April lief die Vernehmlassungsfrist zum Projekt. Eingetroffen seien rund 60 Stellungnahmen, diese sollen geprüft und in einem Mitbericht dokumentiert werden, informierte der Kanton in einer Medienmitteilung letzte Woche.

Nur die Landbeanspruchung wird kritisiert

Alle seien für Hochwasserschutz, erklärt Albin Schmidhauser, Abteilungsleiter Naturgefahren im VIF, auf Anfrage der «BauernZeitung» zum Tenor der Stellungnahmen. Pauschale Kritik habe es von den betroffenen Landeigentümern und ihren Vertretern wegen der Landbeanspruchung gegeben. «Fundamentalkritik gegen das gesamte Projekt oder Forderungen für grundlegende Projektänderungen wurde aber nicht geäussert.» Zur hohen Landbeanspruchung

von rund 56 ha meint Schmidhauser, dass dieses für die Gerinneaufweitung, das heisst Verbreiterung der Reuss, nötig sei. «Das Land braucht es für den Hochwasserschutz, unabhängig von Massnahmen zur Renaturierung. Eine Aufstockung der Dämme oder Absenkung des Flussbetts ist nicht möglich.» Diese Flächen könnten nicht verringert werden.

Fehlende Kompensation für Kulturland

Der Kulturlandverlust war auch Teil einer Anfrage von Kantonsrat Patrick Meier, welche die Regierung nun beantwortete. Der Erwerb von Boden und Rechten für Hochwasserschutzprojekte beginne erst nach Erteilung der Projektbewilligung. Das



Patrick Schmid, Präsident IG

D as Wissen über den aktuellen Stand haben wir nur aus der Zeitung.

sei im Fall der Reuss erst ab 2019 realistisch. Weil das Vorhaben an der Reuss aber sehr komplex sei, wurden vor einem Jahr im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Begleitplanung die Anliegen von Landwirten aufgenommen. So soll frühzeitig eruiert werden, welche Bauern über den langen Realisierungszeitraum an eine Aufgabe oder Umstellung der Bewirtschaftung denken. Deren Land könne ganz

der in Teilen als Realersatz für die weiter wirtschaftenden Landwirte erworben werden, schreibt die Regierung. Die zuständige Dienststelle habe zudem den Auftrag erhalten, für das Reussprojekt vorsorglich Land zu erwerben. Dem Vernehmen nach steht solches bisher aber nicht zur Verfügung.

Am Gesamtprojekt wird nicht gerüttelt

Im Rahmen der Vernehmlassung fanden bisher keine Gespräche mit involvierten Kreisen statt. Lediglich zur Klärung von Stellungnahmen für den geplanten Mitbericht sind demnächst aber solche vorgesehen, erklärt Albin Schmidhauser. Die An-

liegen aus den Stellungnahmen würden nach Möglichkeit berücksichtigt, «sofern sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und mit den Projektzielen vereinbar sind.»

Am Projekt werde aber grundsätzlich festgehalten, ein Verzicht oder Änderungen von einzelnen Teilen seien nicht beabsichtigt. «Der Hochwasserschutz kann entlang des ganzen Flusslaufs nur mit der Realisierung aller Teilprojekte erreicht werden», schreibt die Regierung an Kantonsrat Meier.

Bauprojekt kommt vor das Volk

Der Mitbericht sei Teil des Auflagedossiers, die öffentliche November 2015 vorgesehen. Da der Bund aufgrund der Koppelung des Hochwasserschutzprojekts mit Renaturierungsmassnahmen in Aussicht gestellt hat, 80 Prozent der Kosten zu übernehmen, bleiben dem Kanton noch 20 Prozent oder 33 Mio Franken. Gemäss üblicher Kostenaufteilungspraxis würde den Reuss-Gemeinden davon ein Beitrag von 20 Mio Franken bleiben. Weil die Bruttokosten für den Kanton aber über der Limite von 25 Mio Franken liegen, brauche es für dieses Bauprojekt si-

Auflage des Reuss-Projekts ist im

Bedauern, dass der Kanton bisher den Kontakt nicht suchte,

cher eine kantonale Volksab-

äussert Patrick Schmid aus Emmen. Er ist Präsident der «IG für vernünftigen Hochwasserschutz».

Interessengemeinschaft wird Projekt bekämpfen

«Das Wissen über den aktuellen Stand haben wir nur aus der Zeitung», erklärte Patrick Schmid. Bisher sei überhaupt kein Entgegenkommen gegenüber den Anliegen feststellbar. Falls der Kanton am Landverbrauch festhalte und auch am bisher tiefen Abgeltungspreis für beanspruchtes Land für öffentliche Zwecke, so werde die IG das Projekt zu verhindern versuchen, gibt sich Schmid kämpferisch.

Josef Schere

Gewässerraum: BVA setzt sich im Parlament durch

AARAU Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Änderungen im kantonalen Baugesetz bezüglich der Ausscheidung der Gewässerräume vergangenen Dienstag in erster Lesung beraten. Dabei folgte der Rat mit einem Stimmenverhältnis von rund 80:40 jeweils den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission.

Der Bauernverband Aargau (BVA) hatte sich im Vorfeld intensiv für kleinere Gewässerräume eingesetzt und fand nun in allen Punkten eine satte Mehrheit. So gilt bei den grossen Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat ein Uferstreifen von 15 m, was die Mindestvorgabe des Bundes ist. Ebenso schwenkte der Grosse Rat auf das Minimum von 11 m Gewässerraum für Bäche kleiner als 2m Gerinnesohlenbreite um. Der Regierungsrat forderte ursprünglich auf beiden Seiten 6 m. Ralf Bucher, Ge-

schäftsführer BVA, erklärte im Grossen Rat, dass sich die Bauern sowieso an das Düngeverbot von 3m entlang der Gewässer und an das Verbot bei Pflanzenschutzmitteln von 6 m zu halten hätten. Gerade bei Grasland oder im biologisch geführten Ackerbau wäre die Ausweitung auf 2 × 6m eine grosse Einschränkung, argumentierte Ralf Bucher. Dabei gingen nämlich 490 ha Fruchtfolgeflächen verloren. Einen weiteren Erfolg verzeichneten die bäuerlichen Vertreter mit dem Änderungsantrag, dass bei kleinen Gewässern unter 50 cm gar kein Gewässerraum gelte. Auf die zweite Lesung, welche voraussichtlich im 3. Quartal stattfinden wird, wird zudem geprüft, ob auf eine Ausscheidung des Gewässerraums bei eingedolten Gewässern auch ganz verzichtet werden kann. Der BVA hatte dies ebenfalls im Vorfeld gefordert.

dert.

aem

Gegen schriftlichen Nachweis

stimmung.

Die Reuss bei Perlen – mit Niedrigwasser. Künftig soll das Flussbett wesentlich verbreitet werden, als Schutzmassnahme bei Hochwasser. Gegen den

ZBB / Der Zentralschweizer Bauernbund lehnt den schriftlichen Nachweis der Fahrzeit auf den Begleitdokumenten ab. Der Schwyzer Christoph Bamert ist neuer Vizepräsident.

ROTHENTHURM In seiner Stellungnahme zur Anhörung der Revision zur Tierschutzverordnung lehnt der Zentralschweizer Bauernbund (ZBB), wie bereits im Jahr 2012, den schriftlichen Nachweis der Fahrzeit auf den Begleitdokumenten ab.

Administrativer Aufwand nicht verhältnismässig

Er begründete dies mit dem unverhältnismässigen administrativen Aufwand, der daraus entstehe. Die maximal festgelegte Fahrzeit von sechs Stunden sei in der distanzmässig kleinen und gut erschlossenen Schweiz kaum ein Problem. Der Vorschlag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), wonach die Fahrzeit nun nur noch für Schlachttiere

schriftlich festgehalten werden muss, nicht aber für Nutz- und Heimtiere, geht nach dem ZBB zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit. Mit der gänzlichen Aufhebung der Meldepflicht könne ein Beitrag zur Reduktion respektive gegen eine weitere Aufblähung der Administrationslast geleistet werden, ohne dass für Mensch, Tier oder Umwelt irgendein Problem entstehen würde, zeigt er sich überzeugt.

Christoph Bamert neuer Vizepräsident

An seiner ersten Sitzung nach der Delegiertenversammlung wählte der Vorstand Christoph Bamert, Schwyz, zum neuen Vizepräsidenten. Bamert präsidiert die Bauernvereinigung des Kantons Schwyz und bewirtschaftet einen Biobetrieb in Seewen mit den Hauptbetriebszweigen Schafhaltung und Obstproduktion.

Der ZBB kann die zweite Etappe des Raumplanungesetzes in der vorliegenden Fassung nicht unterstützen. Die Vorlage bringe nicht den gewünschten Spielraum und keine Verbesserungen zugunsten der Wohnraumnutzung oder auch im Bereich der paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Die zusätzlich vorgesehene Rückbaupflicht für zonenkonforme Bauten und Anlagen sowie die Kompensationspflicht für bebaute Fruchtfolgeflächen lägen zudem nicht im Interesse der Landwirtschaft. Diese sei zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Gebäude und Anlagen angewiesen. Die Lebensmittelproduktion würde mit der vorliegenden Forderung verteuert und damit die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sinken, argumentiert der Zentralschweizer Bauernbund.

Reduktion der Administrationslast gefordert

Der Vorstand liess sich über den Stand des Projekts des Bundesamts für Landwirtschaft zur administrativen Vereinfachung und Entlastung der Land- und Ernährungswirtschaft informieren. Der ZBB selber hatte Anfang Jahr ein Arbeitspapier mit möglichen Erleichterungen ausgearbeitet. Er wird darauf bestehen, dass die Administrationslast für die Landwirtschaftsbetriebe nachweislich sinkt und konkrete Erleichterungen umgesetzt werden. Franz Philipp, ZBB